



Deutscher Bundestag
5. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 5. Untersuchungsausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss UBA-1

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksachen 18/8273 und 18/8932) durch

Beiziehung

sämtlicher Organigramme, Organisationspläne, Aktenpläne und Dateiverzeichnisse aller Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes, die vom Untersuchungsauftrag erfasste Aufgaben wahrnehmen oder wahrgenommen haben, aus dem Zeitraum seit dem 20.06.2007,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit der Bitte um Vorlage bis zum 15.08.2016.

Der Ausschuss ersucht darum, Daten sowie Akten und sächliche Beweismittel im Organisationsbereich des Umweltbundesamtes zu Fragestellungen, auf die sich der Untersuchungsauftrag bezieht, bis zum Abschluss seiner Arbeit nicht zu löschen oder zu vernichten, auch wenn dies nach gesetzlichen Fristen geboten wäre.

Herbert Behrens, MdB